

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 17. Januar 2023

Anfrage Vollzugsdefizite Stellplatzsatzung

Anfrage der Fraktion Die Linke, Vorlage Nr. 101.19.680

Fragesteller*in: Violetta Bock



1. *Wie wird die Einhaltung der Stellplatzsatzung überprüft?*

Antwort

Die Einhaltung der Stellplatzsatzung wird im Rahmen von Bauantragsverfahren präventiv sowie im Rahmen der stichprobenhaften Bauüberwachung repressiv überprüft. Dabei werden genehmigte Bauvorhaben nach Fertigstellung proaktiv kontrolliert sowie Anzeigen antragspflichtiger Veränderungen im Einzelfall geprüft. Hinsichtlich der Aufgabenpriorisierung der Bauaufsicht und der eingesetzten Personalkapazitäten hat die Gefahrenabwehr Vorrang.

2. *Wie viele Vollzugsdefizite bei der Pflanzung von Bäumen und Errichtung von Fahrradabstellplätzen wurden 2020, 2021 und 2022 erfasst?*

und

3. *In wie vielen Fällen wurde interveniert?*

Antwort

Hierüber führt die Stadt Kassel keine Statistik.

4. *Am Parkplatz des Fachgerichtszentrums des Landes Hessen in der Goethestraße steht entgegen der Stellplatzsatzung kein einziger Baum. Was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?*

Antwort

Vorliegend handelt es sich um ein Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft des Landes Hessen. Diese bedürfen keiner Baugenehmigung der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Für die Herstellung der Stellplatzanlagen wurde insofern kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

5. *Am Königstor Ecke Sophienstr. sind für die 32 Wohneinheiten 64 Fahrradabstellplätze zu errichten. Wo sind diese zu finden bzw. was wurde und wird unternommen, um dem Vollzugsdefizit entgegen zu wirken?*

Antwort

Die Fahrradstellplätze sind im Gebäude nachgewiesen.

6. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat eine Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Beschäftigte?

und

*7. Welche theoretischen rechtlichen und disziplinarischen Folgen hat die fehlende Intervention und Beseitigung der Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung in Entscheidungen und Bescheiden für Dezernent*innen und den Oberbürgermeister, nachdem sie von diesen Verstößen erfahren haben?*

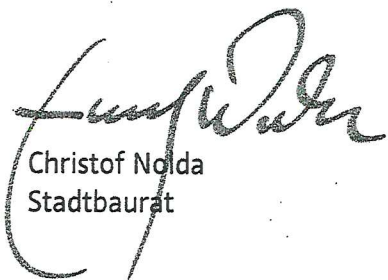
Antwort

Alle städtischen Mitarbeitenden (Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte) unterliegen den arbeits- und tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Vorschriften.

8. Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Abweichungen und Verstöße gegen die Stellplatzsatzung erfasst und abgestellt sein?

Antwort

Das bauaufsichtliche Handeln erfolgt grundsätzlich bezogen auf das jeweilige Vorhaben auf dem Grundstück. Insofern ist hier eine Einzelfallbetrachtung mit jeweils angemessener Frist notwendig.



Christof Nolda
Stadtbaurat